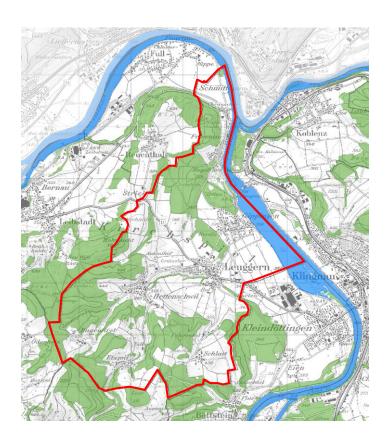


Gesamtrevision Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland

Räumliches Entwicklungskonzept



Karten-Nachweis Titelblatt und nachfolgende Seiten

Quelle: AGIS-Daten Kanton Aargau

Auftraggeber

Gemeinderat Leuggern

Auftragnehmer

arcoplan Lüscher Pfister Keller Zantop Costamagna Limmatauweg 9 5408 Ennetbaden

Verfasser

Paul Keller, Siedlungsplaner HTL / NDS GIS Raumplaner FSU Reg. A Sabina Dürrenberger, dipl. geogr. MNF

Seite '	1
---------	---

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage / Zweck	2
2	Grobanalyse	2
2.1	Allgemeiner Beschrieb	2
2.2	Beschrieb der einzelnen Ortsteile	4
2.3	Statistische Kenndaten Gemeinde Leuggern	6
3	Analyse der einzelnen Ortsteile	10
3.1	Leuggern	10
3.2	Gippingen	11
3.3	Felsenau	12
3.4	Hettenschwil	13
3.5	Weiler im Kulturland	14
3.6	Natur- und Kulturlandschaft, Wald	15
4	Zielvorstellungen und Massnahmen	17
4.1	Visionen und Ziele aus Workshop Gemeinderat vom 21. März 2014	17
4.2	Hauptziele der Nutzungsplanung mit Erläuterungen	18
4.3	Raum- und verkehrsplanerische Massnahmen	20
4.4	Räumliches Entwicklungskonzept	22

1 Ausgangslage / Zweck

Die letzte Gesamtrevision der Nutzungsplanung Leuggern wurde am 22. November 2002 von der Gemeindeversammlung beschlossen und am 27. Oktober 2004 vom Kanton genehmigt. Im Rahmen der angelaufenen Revision der Nutzungsplanung sollen die aktuellen Ziele und Bedürfnisse der Gemeinde erarbeitet und soweit möglich in die neuen Planungsinstrumente integriert werden. Gleichzeitig sind die veränderten übergeordneten bau- und planungsrechtlichen Grundlagen zu berücksichtigen. Die wichtigsten übergeordneten Vorgaben sind in den Kantonalen Grundlagen und Hinweisen zur Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland vom 12. September 2014 zusammengestellt.

Im räumlichen Entwicklungskonzept werden in einer ersten Planungsphase und in Zusammenarbeit mit der vom Gemeinderat eingesetzten Planungskommission

- anhand einer Grobanalyse die wesentlichen Merkmale und die Standortqualitäten ermittelt, die bedeutendsten statistischen Eckdaten dargestellt und die Bauzonenreserven analysiert.
- die Zielvorstellungen anhand von fünf Hauptzielen formuliert und die anzustrebende räumliche Entwicklung aufgezeigt. Gestützt darauf werden die raum- und verkehrsplanerischen Massnahmen definiert.

2 Grobanalyse

2.1 Allgemeiner Beschrieb

Das Amt und Kirchspiel Leuggern wurde im 15. Jahrhundert als eine grosse Gemeinde konstituiert und bestand als solche bis ins Jahr 1816. Dann wurden die Teile Böttstein mit Eien und Kleindöttingen abgezweigt, ebenso Oberleibstadt mit Full und Reuenthal (Quelle: Das Kirchspiel Leuggern). Heute umfasst das Gemeindegebiet von Leuggern total 1'376 ha, davon sind 88 ha Bauzonen, 703 ha Landwirtschaftszone, 4 ha Naturschutzzone, 8 ha Materialabbauzone, rund 500 ha Wald und 67 ha Gewässer. Die verbleibenden 6 ha sind übergeordnete Verkehrsflächen. Flächenmässig ist Leuggern die neuntgrösste von aktuell 213 Gemeinden im Kanton Aargau.

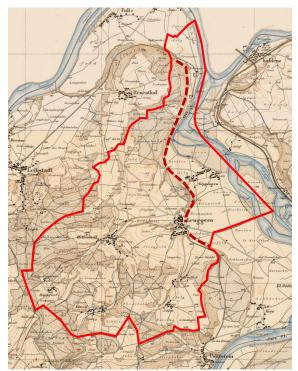
Leuggern besteht aus den 4 Dorfteilen Felsenau, Gippingen, Hettenschwil und Leuggern sowie den vier Weilern Etzwil, Fehrental, Hagenfirst und Schlatt. Die aktuell vorhandenen 2'132 Einwohner per 31. Dezember 2015 teilen sich wie folgt auf:

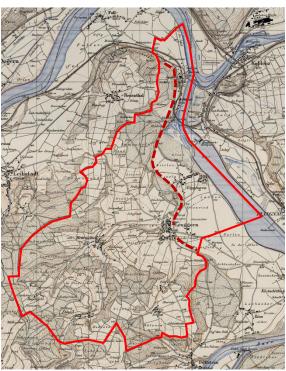
Dorfteile	Einwohner
Leuggern	737
Gippingen	836
Felsenau	180
Hettenschwil	230

Weiler	Einwohner
Fehrenthal	23
Schlatt	56
Etzwil	51
Hagenfirst	19

Das Gemeindegebiet liegt westlich der Aare, an der Mündung des Aaretales ins Rheintal. Der östliche Teil liegt in der flachen und fruchtbaren Flussebene der Aare. Mit der Aarekorrektion in den Jahren 1887 bis 1904 wurde der Flusslauf begradigt und von rund 500 m auf 150 m verschmälert. Heute bildet der Klingnauer Stausee, ein Naturschutzgebiet von internationaler Bedeutung, die landschaftsprägende Begrenzung. Die beiden grössten Dorfteile Leuggern und Gippingen sind in weiten Teil umgeben von grossen und zusammenhängenden Kulturlandflä-

chen. In Flussnähe liegen die flachen Schotterterrassen, welche durch eine markante rund 20 m hohe Geländekuppe unterteilt sind, die längs zur Aare verläuft. Im Süden und Westen ist das Gelände zwischen den auslaufenden Höhenzügen des Tafeljuras viel stärker gekammert. Hier finden sich die kleineren Ortschaften. Die Waldflächen sind im Grossen und Ganzen gleich geblieben. Die bis in die 1970-Jahre auf den Landeskarten erkennbaren grossflächigen Hochstammbestände um die Ortschaften und Weiler reduzierten sich auf wenige Restflächen. Der höchste Punkt der Gemeinde liegt auf 547 Metern südwestlich von Hagenfirst, der tiefste auf 312 Metern bei Felsenau am Ufer des Rheins.





Siegfriedkarte 1880: Massstab 1:25'000 verkleinert

Siegfriedkarte 1940: Massstab 1:25'000 verkleinert

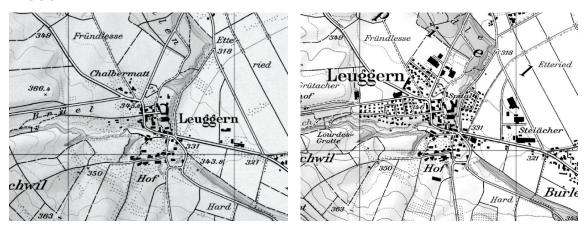
Insgesamt zeichnet sich Leuggern durch die weitgehend ruhigen und attraktiven Wohnlagen im ländlich geprägten Umfeld aus. In der grossflächigen Gemeinde finden sich äusserst vielfältige Natur-, Landschafts- und Naherholungsräume. Obwohl Gippingen am meisten Einwohner aufweist, ist der Dorfteil Leuggern das funktionale Zentrum mit den wichtigsten öffentlichen Nutzungen wie der Gemeindeverwaltung, den Schulen und dem Spital sowie mit den publikumsorientierten Nutzungen wie Läden, Restaurants usw.

Die Hauptstrasse K285 verläuft von Kleindöttingen / Burlen über Leuggern in Richtung Leibstadt. Sie weist eine Belastung von maximal rund 5'000 Fahrten pro Tag auf (durchschnittlicher täglicher Verkehr / DTV 2014). Beim Gewerbegebiet Steiächer zweigt die K448 nach Gippingen zur General-Guisan-Strasse und in Richtung Felsenau zur Bahnhofstrasse ab. Die K448 verfügt mit rund 1'800 Fahrten pro Tag (DTV 1999) über ein deutlich geringeres Verkehrsaufkommen. Ausgangs Leuggern führt die K445 nach Hettenschwil und Etzwil in Richtung Mandach, auf der rund 1'200 Fahrten pro Tag (DTV 1999) vorhanden sind.

Die Anbindung an den öffentlichen Verkehr erfolgt in Richtung Döttingen über die Buslinien 148 (Mandach - Döttingen) und 149 (Laufenburg - Döttingen) und in Richtung Koblenz über die Buslinie 147 (Koblenz - Leibstadt). In einem Umkreis von 300 m um die Bushaltestelle findet sich die OeV-Güteklasse D.

2.2 Beschrieb der einzelnen Ortsteile

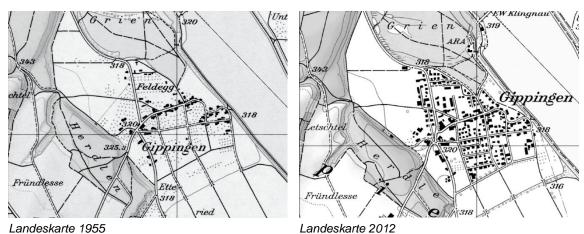
LEUGGERN



Landeskarte 1955 Landeskarte 2012

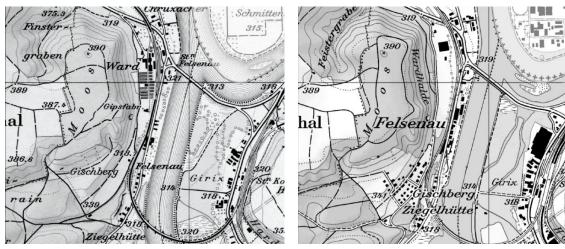
Auf der Landeskarte von 1955 ist die noch weitgehende Konzentration der Bebauung auf den nördlichen und südlichen Dorfteil sowie entlang der Hauptstrasse ersichtlich. Im nördlichen Dorfteil prägen die weitherum einsehbare Kirche und das Spital das Ortsbild. Im südlichen Dorfteil Hof bilden die den Strassenraum begleitenden Bauernhäuser das wichtigste typische Element. Bis heute hat sich die Bebauung vor allem auf die Einfamilienhausquartiere Chilematt, am Grottenweg und Stöckmatt ausgedehnt. Zudem entstanden grossflächige öffentliche Nutzungen und Freizeitnutzungen beidseits der Härdlestrasse und das Gewerbegebiet Steiächer. Zudem wurden einzelne Gewerbebauten an den Verzweigungen der Hauptstrasse mit der Mandacherstrasse und der Bruggerstrasse realisiert.

GIPPINGEN



Die Landeskarte von 1955 zeigt den ursprünglichen Dorfaufbau mit der Bebauung um den Strassenring in der Nähe des Aareufers, den Bauten entlang der Stauseestrasse und - in etwas lockerer Anordnung, bei der Verzweigung in die General-Guisan-Strasse. Später kamen die grossflächigen Ein- und Mehrfamilienhausquartiere nördlich und südlich der Altbebauung hinzu. In diese Struktur wurden vereinzelte gewerbliche Nutzungen an der Stauseestrasse, in der Schüzenmatt und am Chileweg hineingesetzt.

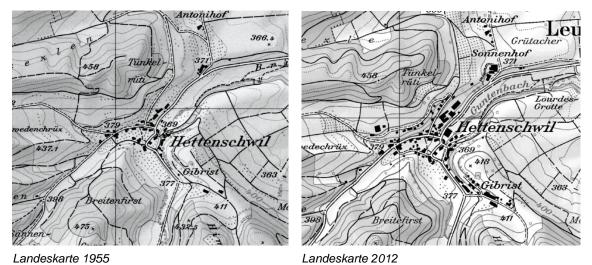
FELSENAU



Landeskarte 1955 Landeskarte 2012

Die Landeskarte von 1955 zeigt zwischen dem bewaldeten steilen Hang und der Aare eine lockere Bebauung entlang der Bahnhofstrasse und um den Bahnhof Felsenau. Westlich der Bahnlinie sind die Bauten der ehemaligen Gipsfabrik ersichtlich, auf welche ein wesentlicher Teil der bis dahin entstandenen Bauten zurückzuführen sein dürfte und die in den 1990-er Jahren für die Realisierung eines Neubaus abgebrochen wurden. Später entstand das Einfamilienhausquartier Gischberg und entlang der Bahnhofstrasse fand eine leichte Verdichtung statt.

HETTENSCHWIL



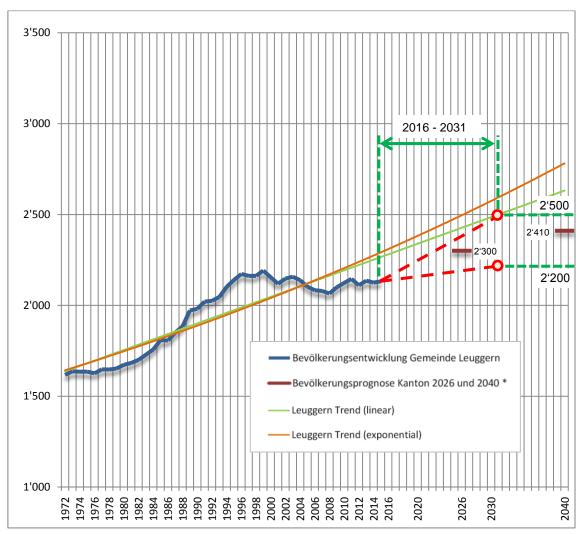
Auf der Landeskarte von 1955 ist die Altbebauung mit ihrer Vielfalt an bäuerlichen Bauten gut sichtbar: Nachgotische Mauerbauten, Fachwerkbauten des 18. / 19. Jahrhunderts, gemauerter Höfe des ausgehenden 19. und des frühen 20. Jahrhunderts. Bereits vorher wurde die Durch-

fahrtsstrasse im Ortsinnern, wahrscheinlich mit dem Bau des Schulhauses 1896, auf die andere Bachseite verlegt. Bis heute entstanden am nördlichen Hang ein kleines Einfamilienhausquartier und am südlichen Ortsrand vereinzelte Gewerbebauten.

Räumliches Entwicklungskonzept Leuggern Stand 22. April 2016 / Vorlage an Gemeinderat

2.3 Statistische Kenndaten Gemeinde Leuggern

A. Bevölkerungsentwicklung / Bevölkerungsprognosen



Bevölkerungsentwicklung 1972 bis 2015, kantonale Prognose 2026 und 2040, Tendenzen Entwicklung Leuggern bis 2031 * Prognose 2026 gemäss Berechnung Kanton; Prognose 2040 gemäss Richtplan Kanton (Planungshorizont 2015-2040)

Die kantonale Prognose rechnet gemäss den Grundlagen und Hinweisen der Abteilung Raumentwicklung vom 12. September 2014 mit einer Bevölkerung von 2'300 Einwohnern im Jahr 2026. Der Kantonale Richtplan macht eine Prognose von 2'410 Einwohnern im Jahr 2040 (Berechnungen zum Anpassungspaket Siedlungsgebiet für den Planungshorizont 2015 - 2040), was einem Wachstum von 14 % bezogen auf das Jahr 2012 entspricht. Die Nutzungsplanung der Gemeinde ist auf einen Planungshorizont von 15 Jahren auszurichten, also bis 2031.

In der Grafik zur Bevölkerungsentwicklung sind eine lineare sowie eine exponentielle Fortführung der bisherigen Entwicklung sowie die Prognosewerte des Kantons dargestellt. Eine Bevölkerungsentwicklung bis ins Jahr 2030 auf maximal rund 2'200 bis 2'500 Einwohner erscheint realistisch.

B. Bevölkerung / Baustruktur / Steuerkraft

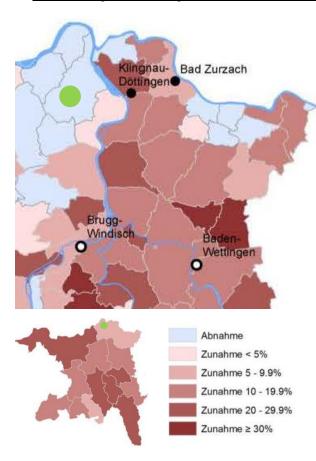
Fläche	Bevölker	ung am 3	1.12.2014	Wohnungsbestand	Leerwohnungen	Steuerkraft pro
in ha	Total	CH	Ausländer	31.12.2013	01.06.2015	Einwohner 2013
1'376	2'125	1'753	372	932	Total 6 (5/1)*	Fr. 2'155

Quelle: Statistik Aargau

Flächenmässig gehört die Gemeinde Leuggern mit 1'376 Hektaren zu den zehn grössten Gemeinden des Kantons, liegt im Gegensatz dazu jedoch mit 2'132 Einwohnern deutlich unter dem Mittel aller Aargauer Gemeinden.

Der Ausländeranteil liegt mit 18 % unter dem kantonalen Mittel von 24 %. Die Steuerkraft pro Einwohner beträgt Fr. 2'155 und ist tiefer als der kantonale Durchschnittswert von Fr. 2'654.-. Die Leerwohnungsziffer liegt im kantonalen Vergleich mit unter 0.7% in der niedrigsten Kategorie.

C. Bevölkerungsentwicklung / Einwohnerdichten im Vergleich mit Nachbargemeinden



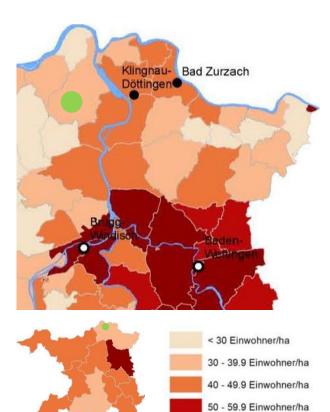
Die Gemeinde Leuggern verzeichnet von 1999 bis 2014 eine Bevölkerungsabnahme von **3%.** Mit Ausnahme der Gemeinde Klingnau verzeichnen sämtliche Nachbargemeinden ebenfalls eine Bevölkerungsabnahme bzw. lediglich eine geringe Zunahme von < 5%.

Eine vergleichsweise starke Bevölkerungszunahme verzeichnen die Gemeinden des Surbtals.

Das stärkste Wachstum der Region verzeichnet die Gemeinde Klingnau mit 20.5%. Der Kanton Aargau wuchs in dieser Zeitspanne um 18.3%.

Bevölkerungsentwicklung 1999 bis 2014 im Vergleich mit umliegenden Gemeinden Quelle: Abt. Raumentwicklung, Kanton Aargau

^{* 1} Einfamilienhaus sowie 5 Wohnungen in Mehrfamilienhäusern (keine Neubauten) stehen leer.



Die Einwohnerdichte der Gemeinde Leuggern liegt unterhalb des Mittels von Zurzibiet Regio. Weiter entspricht sie etwas weniger als dem Mittel der Einwohnerdichten im ländlichen Entwicklungsraum (gemäss Raumkonzept Aargau) von 37 Einwohnern pro ha.

Leuggern	32.6 Einwohner / ha
Zurzibiet Regio	39.7 Einwohner / ha
Kanton Aargau	47.6 Einwohner / ha

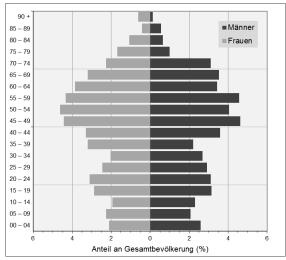
Vergleiche im Bezirk Zurzach (Höchst- und Tiefstwerte)

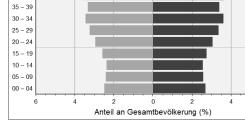
Kaiserstuhl	60.3 Einwohner / ha
Rietheim	49.4 Einwohner / ha
Döttingen	47.1 Einwohner / ha
Wislikofen	23.8 Einwohner / ha
Böbikon	22.6 Einwohner / ha

Einwohnerdichten 2014 im regionalen Vergleich (E / ha in Wohn- und Mischzonen) Quelle: Abt. Raumentwicklung, Kanton Aargau

D. Altersstruktur nach 5-Jahresklassen und nach Geschlecht

≥ 60 Einwohner/ha





Gemeinde Leuggern (Quelle: Statistik Aargau)

Kanton Aargau (Quelle: Statistik Aargau)

Die Altersstruktur der Gemeinde Leuggern weicht teilweise stark von der Aargauer Bevölkerung ab. Die 5- bis 15-Jährigen und die 25- bis 39-Jährigen sind im Vergleich untervertreten. Die 50- bis 70-Jährigen hingegen sind gegenüber dem aargauer Mittel markant stärker vertreten. Diese Altersklassen werden innerhalb des aktuellen Planungshorizonts von rund 15 Jahren das Pensionsalter erreichen.

85 – 89

80 - 84

75 – 79

70 - 74

65 - 69

60 - 64

55 – 59

50 - 54

45 – 49

40 – 44

■ Männer

Frauen

	20	01 ¹⁾	200	05 ¹⁾	200	08 ¹⁾	20)12 ²⁾
	Arbeitsstätten	Beschäftigte Anz. VÄ						
Sektor I	56	174 94.2	52	159 82.0	44	127 66.2	45	117 64.0
Sektor II	25	211 204.9	31	232 213.2	28	275 251.0	30	308 274.5
Sektor III	79	530 407.9	73	515 388.3	66	518 402.2	112	660 483.7
Total	160	915 707.0	156	906 683.5	138	920 719.4	187	1085 822.2
Total (Sc	hätzung NOG	A BFS 50)		1008 737.3 ³⁾		1023 754.7 ³⁾		

E. Arbeitsstätten / Beschäftigte: Entwicklung 2001 bis 2013

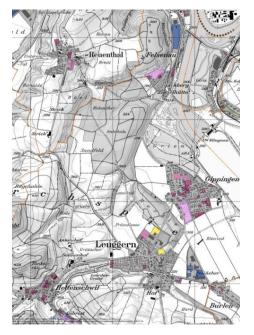
Quelle: ¹⁾ Betriebszählungen / ²⁾ STATENT 2012 / ³⁾ STATENT 2005 und 2008 (Schätzungen gem. NOGA BFS 50) VÄ = Vollzeitäquivalent

Die Zahlen der in Leuggern Beschäftigten sind über die dargestellten Jahre hinweg betrachtet insgesamt konstant gestiegen. Die Zahl der Beschäftigten pro Einwohner von Leuggern stieg dabei leicht von 47 % (2005) auf 51 % (2012) an. Die Beschäftigtenzunahmen betreffen den sekundären und tertiären Sektor mit rund 25% bzw. 15% zwischen 2005 und 2012. In der Landwirtschaft sind seit 2005 gut 10% der Betriebe verschwunden und die Beschäftigten um rund einen Drittel zurückgegangen.

F. Stand der Erschliessung 2014

Bauzonen	überbaut	unüberbaut	Total	
Wohn- und Mischzonen	56.7 ha	11.0 ha	67.7 ha	
Industriezonen	7.0 ha	4.1 ha	11.1 ha	
Zonen für öffentliche Bauten und Anlagen	8.7 ha	0.9 ha	9.6 ha	
Total	72.4 ha	16.0 ha	88.4 ha	

Quelle: Statistik Aargau



Die Gemeinde Leuggern verfügt mit 11.0 ha unüberbauten Wohn- und Mischzonen über ein ausreichendes Mass, um die prognostizierte Bevölkerungszunahme bis ins Jahr 2030 wie auch bis ins Jahr 2040 aufnehmen zu können.

Ein Potenzial ist in sämtlichen Dorfteilen vorhanden. Es bestehen kleinere wie auch mittlere zusammenhängende Flächen. Für künftige Überbauungen ist ein angemessenes Mass der Dichte mit Blick auf eine haushälterische Nutzung des Bodens anzustreben.

STAND DER ÜBERBAUNG AKTUELL

Wohnzone (W): baureif in 5 Jahren

Wohnzone (W): baureif in 5 Jahren

Wohnzone (W): langfristige Baugebietsreserve

Industriezone (I): baureif in 5 Jahren

Industriezone (I): baureif in 5 Jahren

Industriezone (I): langfristige Baugebietsreserve

OEBA (O): unüberbaut (baureif, baureif in 5 Jahren, langfristige
Baugebietsreserve)

Spezialzone (S): unüberbaut (baureif, baureif in 5 Jahren, langfristige
Baugebietsreserve)

Grünzone (G)

Bauzonen (alle): überbaut

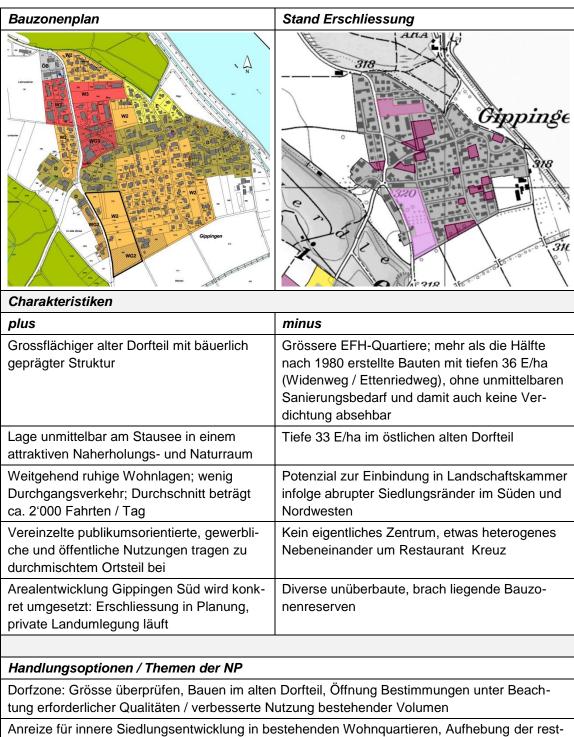
Quelle: Stand Erschliessung 2014, Kanton Aargau

3 Analyse der einzelnen Ortsteile

3.1 Leuggern

Bauzonenplan	Stand Erschliessung				
Mallow of all on the control of the	reuggern 331 Etteru 331 Sincher				
Charakteristiken					
plus	minus				
Örtlich konzentriertes Zentrum mit vielfältigen Publikumsnutzungen (Restaurant, Post, Bank, Denner, Volg)	Potenzial zur Aufwertung der Strassen- / Frei- räume im Ortszentrum				
Zusammenhängende öffentliche Nutzungen (Kirche, Spital, Primar- / Bezirksschule, Gemeindeverwaltung, Friedhof, Feuerwehr)	Fehlende und unkoordinierte Parkierungsregelungen (Missbrauch von Dauerparkieren auf öffentlichem Grund, Zuweisung unklar)				
Ortsbild von regionaler Bedeutung mit nördli- chem (Kommende) und südlichem Dorfteil (Hof)	Ausserordentliche tiefe 20 bis 23 E/ha im südlichen Dorfteil (dafür aber prägenden Strassen- und Hofräumen)				
Lage an markanter Geländekante, weit herum prägende Erscheinung der kath. Kirche	Gewerbezone Steiächerweg in freiem land- schaftlichem Umfeld				
Verhältnismässig viele Arbeitsplätze (von insgesamt 1'100 Beschäftigten arbeiten alleine rund 300 Personen im Regionalspital)	Grössere EFH-Quartiere; nach 1980 erstellte Bauten mit tiefen 32 E/ha (Grotteweg / Chile- matt), ohne unmittelbaren Sanierungsbedarf und damit auch keine Verdichtung absehbar				
In kleinteiliger Struktur relativ gut eingebundene Areale in Wohn- / Gewerbezone WG2	"Vertretbarer" Durchgangsverkehr auf Haupt- strasse; durchschnittlich 5'000 Fahrten / Tag				
Handlungsoptionen / Themen der NP	Handlungsoptionen / Themen der NP				
Erhaltung und Stärkung Zentrumsfunktion mit F	Priorisierung publikumsorientierter Nutzungen				
Zusammenhängende Konzeption der öffentlich	Zusammenhängende Konzeption der öffentlichen Bauten / Erarbeitung Parkraumkonzept				
Ermöglichung Drittnutzungen in Zone ÖB, z.B. für Alters- und Pflegewohnungen auf privater Basis auf Parzelle Nr. 1867					
Umzonung ÖB Sportzentrum inklusive Tennishalle und -plätze in "normale" Bauzone					
Wohnzone W2 Stöckmatt: zusammenhängende	e Konzeption grossflächige Bauzonenreserve				
Dorfzone / Dorfkernzone: Bauen im alten Dorfteil, Öffnung Bestimmungen unter Beachtung erforderlicher Qualitäten / verbesserte Nutzung bestehender Volumen (z.B. Sonnenscheune)					
Anreize für innere Siedlungsentwicklung in bestehenden Wohnquartieren (Wohnzonen W2)					

3.2 Gippingen



Anreize für innere Siedlungsentwicklung in bestehenden Wohnquartieren, Aufhebung der restriktiven Begrenzung der Anzahl Wohneinheiten in W2 und W3

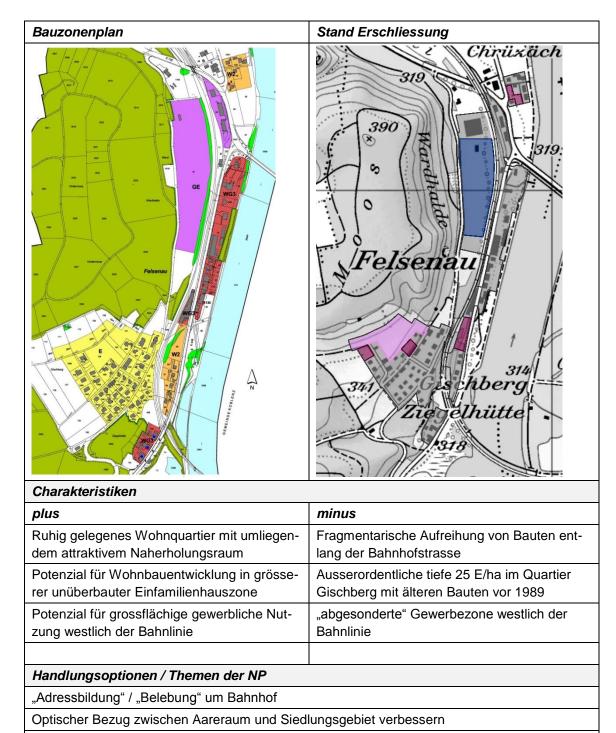
Erhaltung Zone ÖB für Kindergarten und Primarschule

Zonierung Tankstelle ausserhalb Bauzone am nördliche Ortseingang überprüfen

Koordination Naturschutz / Naherholung um Klingnauer Stausee und Gippinger Grien

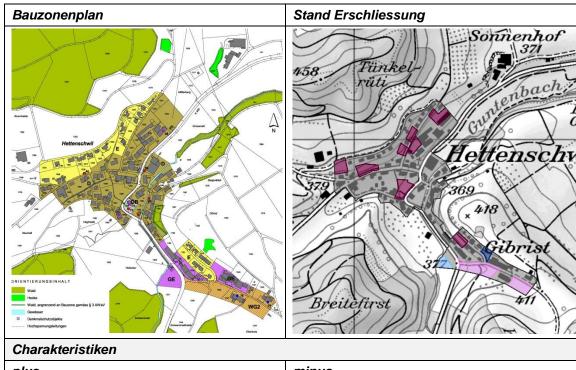
Festlegung Gewässerraum entlang der Aare (gestützt auf Gewässerraumkarte Kanton)

3.3 Felsenau



Festlegung Gewässerraum entlang der Aare (gestützt auf Gewässerraumkarte Kanton)
Umgang mit ausserordentlich tiefer AZ in Einfamilienhauszone, Umzonung in W2 prüfen

3.4 Hettenschwil



Charakteristiken	
plus	minus
Ortsbild nationale Bedeutung mit "bäuerli- cher" Siedlung	Ausserordentliche tiefe 19 bis 27 E/ha im alten Dorfteil und im Einfamilienhausquartier
Vereinzelte Publikums- und Arbeitsnutzungen, welche Dorfleben unterstützen	"eingeklemmte" Gewerbezone in topografisch schwierigem Umfeld
Gut eingebettete Lage im Mündungsbereich zweier zusammenführender Täler	Entwicklung an topografisch und räumlich peripheren Lagen
Ruhige Lage mit umliegendem attraktivem Naherholungsraum	

Handlungsoptionen / Themen der NP

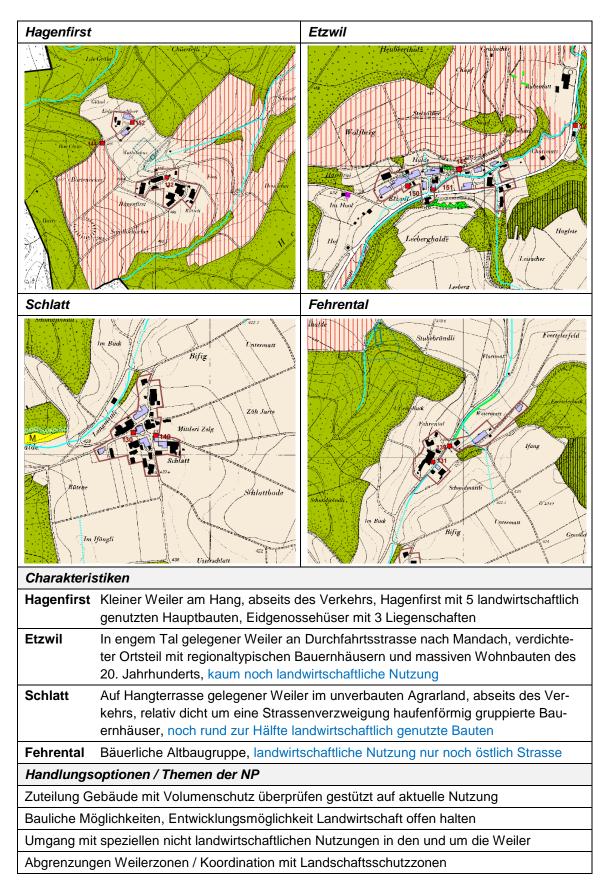
Dorfzone: Bauen im alten Dorfteil, sorgfältige Öffnung Bestimmungen unter Beachtung erforderlicher Qualitäten / verbesserte Nutzung bestehender Volumen

Sorgfältige bauliche Entwicklung in den noch unüberbauten Bauzonenreserven an ortsbaulich und landschaftlich empfindlichen Lagen

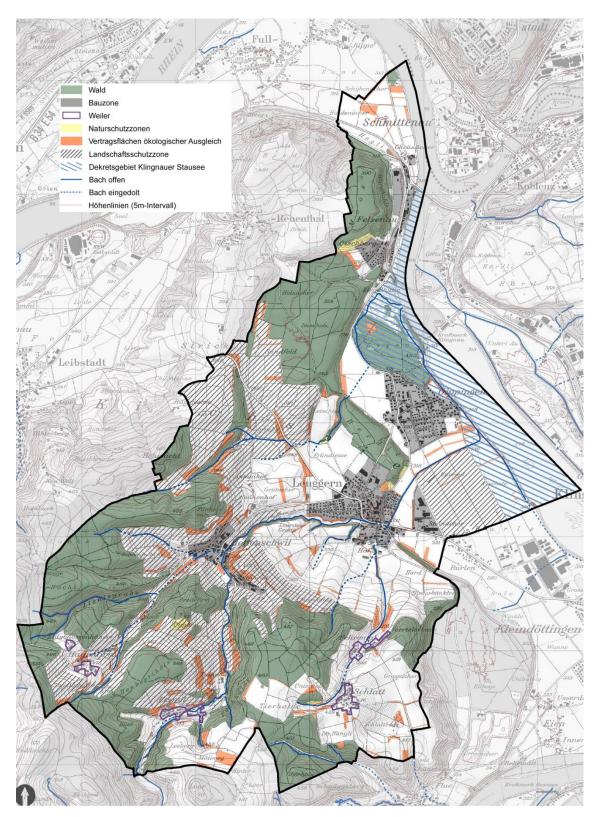
Unüberbaute Gewerbezone GE (Verbot von Hochbauten) / Wohn- und Gewerbezone WG2 an peripherer Lage prüfen

Umzonung altes Schulhaus in Dorfzone prüfen

3.5 Weiler im Kulturland



3.6 Natur- und Kulturlandschaft, Wald



Nutzungen

- Die Zonenkonformität der Landwirtschaftsbetriebe und von Spezialnutzungen im Kulturland ist im Raumplanungsgesetz / -verordnung geregelt. Die Bestimmungen in der BNO stützten sich weitgehend auf übergeordnetes Recht ab (das heisst wenig Handlungsspielraum für Gemeinden).
- Die forstliche Nutzung ist in der Waldgesetzgebung festgelegt.

Naturschutz- und Landschaftsschutz

- Übergeordnete allgemeine rechtliche Grundlagen des Natur- und Landschaftsschutzes
- Ortsspezifische Grundlagen wie z.B. Dekret Klingnauer Stausee, Landschaftsschutzgebiete,
 Gewässerräume, Naturschutzgebieten von kant. Bedeutung im Kulturland und im Wald
- Kommunal: Grundeigentümerverbindlichen Bestimmungen im Kulturlandplan bzw. in der BNO bzgl. Magerwiesen, Feuchtgebiete, Fromentalwiesen, Bäumen, Hecken, geschützter Waldrand.

Grundlagen zur Aufwertung der Natur und Landschaft

- Ökovertragsflächen gestützt auf Direktzahlungsverordnung (vgl. Plan Seite 15)
- Vernetzungsprojekt
- Angelaufenes Landschaftsqualitätsprojekt Zurzibiet
- Landschaftsentwicklungsprogramm LEP Zurzibiet
- Übergeordnete Inventare (BLN-Objekt, ornithologisches, geomorphologisches Inventar usw.)
- Inventarbericht zur Revision Nutzungsplanung 2000

Handlungsoptionen / Themen bezüglich der Nutzungen

- Bewilligungsvoraussetzungen für Gebäude in Landwirtschaftszone und in den Weilerzonen näher untersuchen
- Übersicht der Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe beschaffen und Bedürfnisse der Betriebe erheben (z.B. geplante Aussiedlungen von Landwirtschaftsbetrieben)
- Voraussetzungen für spezielle Anbauformen wie Obstbaumkulturen, Christbaumkulturen und eventuell weitere sichern
- Spezielle Bauten und Anlagen: wie z.B. Hagelschutznetze, Plastikfolien für Kirschenkulturen ermöglichen. Bewusster Umgang mit der Zulässigkeit von Gewächshäusern.
- Umgang mit Spezialnutzungen in Landwirtschaftszone wie z.B. hobbymässige Pferdehaltung (Pensionspferde, Reitanlagen).

4 Zielvorstellungen und Massnahmen

4.1 Visionen und Ziele aus Workshop Gemeinderat vom 21. März 2014

Vision

Leuggern soll sich als eigenständige, familienfreundliche Gemeinde etablieren. Die gute OeV-Anbindung ist dabei ein gewichtiges Argument.

Das ländliche Zentrum im unteren Aaretal bringt sich in regionalen Fragen aktiv ein. Das Zentrum wird unterstrichen mit dem Schulzentrum in Leuggern, dem regionalen Zivilstandsamt für das ganze Zurzibiet und dem Gesundheitszentrum.

Die Radsporttage sind das Aushängeschild der Gemeinde Leuggern! Die verschiedenen Ortsteile identifizieren sich mit ihrer Gemeinde!

Leitsätze

Die Leitsätze korrespondieren mit der Strategie des Standort-Marketings: Die Zentrumsfunktion wird aktiv wahrgenommen und schafft eine Identifikation mit der Gemeinde.

Die Ortsteile rücken näher zusammen und identifizieren sich verstärkt mit der "Gemeinde Leuggern".

Leuggern ist attraktiv für Familien und bietet auch Wohnraum für den dritten Lebensabschnitt. Die Leuchttürme wurden im Standort-Marketing definiert: Spital, Kirche, Radsporttage und Bildung (Schulzentrum).

Legislaturziele 2014 / 2017

Die Regionalen Aufgaben (Zivilstandsamt, Langzeitpflege, Bezirksschulstandort) werden aktiv nach Leuggern geholt bzw. erhalten.

Projekte für Wohnraum für Familien und für Menschen im dritten Lebensabschnitt werden aktiv unterstützt bzw. mit der Revision der Zonenplanung / BNO die raumplanerischen Voraussetzungen geschaffen.

Das Zusammengehörigkeitsgefühl innerhalb der Gemeinde (zusammenrücken der Ortsteile) wird aktiv gepflegt. Der Unterhalt der Infrastruktur wird geplant und umgesetzt.

Massnahmen

- Oberstufen-Standort
- Projekt Langzeitpflege (sistiert)
- Revision BNO / Zonenplan
- Zusammengehörigkeitsgefühl Stärken (Roundtable / GR-Sitzung in Ortsteilen, etc.; Aktivitäten Kultur und Sport)
- Anbindung OeV verbessern (Kommission OeV / Repla an GR-Sitzung), Busunterstände
- Unterhalt Infrastrukturen (Planung konkretes Projekt)
- Umsetzung Standort-Marketing

4.2 Hauptziele der Nutzungsplanung mit Erläuterungen

H1 <u>Erhalten und Entwickeln der Standortattraktivität als eigenständige Gemeinde und ländliches Zentrum unter Berücksichtigung der vorhandenen dörflichen Strukturen</u>

Folgende Qualitäten machen die Standortattraktivität von Leuggern als ländliches Zentrum aus:

- Vorhandene Infrastruktur der Schul- und Sportanlagen, des Gesundheitszentrums und der öffentlichen Verwaltung
- Vorhandene publikumsorientierte Nutzungen wie Restaurants, Post, Bank und L\u00e4den
- Über die Region hinaus bekannte Anlässe (Radsporttage, Stauseelauf) und Orte (Lourdes-Grotte, Klingnauer Stausee / Aarelandschaft)
- Attraktive Einbettung aller Ortsteile in einer offenen und vielfältigen Kultur-, Natur- und Erholungslandschaft
- Ländliches Grundzentrum an der Schnittstelle zwischen dem Regionalzentrum Döttingen / Klingnau und den umliegenden Gemeinden
- Idealer Nutzungsmix von l\u00e4ndlichem Wohnen, lokalem Gewerbe und L\u00e4den sowie \u00fcber die Region hinaus bekannten Anl\u00e4sse / Orte
- Dörfliche Baustruktur mit teils gut erhaltener Bausubstanz und hoher Identität (Ortsbild von regionaler Bedeutung in Leuggern und von nationaler Bedeutung in Hettenschwil).

Die Identität und Ausstrahlung soll durch gezielte Erhaltung und sorgfältige Entwicklung der dörflichen Strukturen unter Ermöglichung eines breiten Nutzungsspektrums bestehen bleiben und gestärkt werden. Zentral sind eine gezielte Freiraumkonzeption im Dorfzentrum von Leuggern sowie eine optimale Vernetzung mit angrenzenden Grün- und Freiraumstrukturen in allen Ortsteilen.

Die einzelnen Publikumsmagnete / Infrastrukturen im Ortszentrum Leuggern sollen eine funktionale und gestalterische Verbindung erhalten. Hierfür sind insbesondere Voraussetzungen zu schaffen, um den Strassen- und Freiraum attraktiver zu gestalten. Das Dorfzentrum soll sich zu einem einladenden Ort des Konsums und des Verweilens in Innen- und Aussenräumen entwickeln. Eine Nutzung von Synergien zwischen Publikum unterschiedlicher Generationen ist anzustreben (beispielsweise Altersstrukturen / Alterswohnungen sowie Aufenthaltsorte für Junge und Familien mit Kindern).

In allen Ortsteilen sollen die örtlichen Besonderheiten zur Standortattraktivität der Gemeinde Leuggern als Ganzes erhalten bleiben. Die verschiedenen Ortsteile sollen sich mit ihrer Gemeinde identifizieren können.

H2 <u>Gewährleisten einer kontinuierlichen und moderaten Bevölkerungsentwicklung, die sich auch an qualitativen Wachstumszielen orientiert</u>

Die Gemeinde Leuggern verzeichnet per 31. Dezember 2015 2'132 Einwohner. Ein kontinuierliches Bevölkerungswachstum auf maximal rund 2'500 Einwohner innerhalb des nächsten Planungshorizonts von rund 15 Jahren muss möglich sein und wird als massvoll erachtet.

Grundsätzlich verfügt Leuggern mit rund 11 ha an unüberbauten Wohn- und Mischzonen über genügend Baulandreserven, um für zusätzliche rund 370 Einwohner Wohnraum zu schaffen. Da davon auszugehen ist, dass ein Teil der Baulandreserven nicht zur Verfügung steht, muss auch eine verstärkte Siedlungsentwicklung nach Innen angestrebt werden (Nutzung leerstehender Volumen, Nachverdichtung und Ersatzneubauten in überbauten Gebieten). Den Grundsätzen der haushälterischen Bodennutzung muss Rechnung getragen werden, gleichzei-

tig soll aber auch höchstens eine der jeweiligen Umgebung angepasste und angemessene Dichte der Bebauung möglich sein.

Um unterschiedliche Wohnbauformen zu sichern, sind wenigstens bei der Überbauung grösserer zusammenhängender Flächen Gebäudetypologien vorzusehen, die attraktives Wohnen im Alter ermöglichen und gleichzeitig auch für jüngere Personen und Familien interessant sind.

In allen Ortsteilen soll in ausgewogenem Masse eine angemessene bauliche Entwicklung möglich bleiben.

H3 Erhalten bestehender und Schaffung neuer Arbeitsplätze

Das vorhandene Potenzial zur Erweiterung bestehender Betriebe und zur Ansiedlung weiterer Betriebe soll beibehalten werden. Als Leitnutzung soll das Gesundheitszentrum besonders erhalten und in seiner Entwicklung aktiv unterstützt werden. Ein möglichst breiter Nutzungsmix mit verschiedenen kleinen und mittelgrossen lokalen Betrieben ist weiterhin zu fördern.

Die herkömmliche Landwirtschaft bildet einen wesentlichen Grundpfeiler als Arbeitsplatzstandort in der Gemeinde. Die in der Landwirtschaftszone und in den Bauzonen gelegenen Betriebe sollen sich angemessen entwickeln können.

Leuggern soll sich in einem ausgewogenen Masse als Wohn- wie auch als Arbeitsplatzstandort entwickeln können.

H4 Qualitative (innere) Siedlungsentwicklung und Abstimmung auf den Verkehr

Für die weitere Siedlungsentwicklung ist eine typologisch gute Integration der Bauten und Anlagen in den jeweiligen örtlichen Kontext mit angemessenen Qualitäten sicherzustellen. Kulturgeschichtlich bedeutsame Baustrukturen sowie ortsbaulich wertvolle Bauten sind bestmöglich zu schützen und es ist für deren qualitätsvolle Entwicklung zu sorgen. Ebenso sind der Charakter und die Massstäblichkeit der Einfamilienhaus-Quartiere im Grundsatz zu erhalten. Die gewerblich genutzten Areale sollen möglichst sanft in die vorhandenen Strukturen und in die Landschaft integriert werden.

Angestrebt wird eine massvolle bauliche Dichte unter Wahrung angemessener Grün- und Freiräume, die mit gezielten Massnahmen umzusetzen sind. In Fragen der Verdichtung ist eine differenzierte Betrachtung nötig:

- Nutzung bestehender Volumen in den alten Dorfteilen und den Weilern unter Beachtung der situationsgerechten Qualitäten
- Nachverdichtung in den reinen Wohnquartieren (in kleinteiliger, gewachsener Struktur primär zur Steigerung der Einwohnerzahl und für zeitgemässen Wohnkomfort, nicht allein zur Vergrösserung der Volumen).

Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung ist dem selbstbestimmten Wohnen nach der "Familien-Wohnphase" in attraktiver Umgebung (ab ca. 50 - 60 Jahren) grosse Wichtigkeit beizumessen. An zentrumsnahen oder gut zugänglichen Lagen sind Voraussetzungen zu schaffen, die attraktive und erschwingliche Miet- und Eigentumswohnungen für das Wohnen ab 55 begünstigen und die nach Bedarf die Ergänzung mit einem Pflegeangebot erlauben.

Die Langsamverkehrsachsen (Fuss- und Radwege) sind durchgehend, attraktiv und sicher zu gestalten und Linienführungen gegebenenfalls anzupassen und aufzuwerten. Das OeV-Angebot ist insbesondere in den Randzeiten und am Wochenende zu verbessern.

H5 <u>Beibehaltung der vielfältigen Kulturlandschaften und Naturräume sowie des breiten Freizeit- und Erholungsangebotes</u>

In der Nutzungsplanung Kulturland ist eine Abwägung zwischen verschiedenen Interessen erforderlich (Landwirtschaft, Naherholung, Naturschutz, Forstwirtschaft, Materialabbau). Diese erfolgt nach folgenden Grundsätzen:

- Erhaltung des Kulturlandes vorab für die landwirtschaftliche Produktion, welche die Bodenfruchtbarkeit gewährleistet und die Erholungsfunktion für die Allgemeinheit berücksichtigt.
- Den Landwirtschaftsbetrieben wird unter Beachtung der örtlichen Besonderheiten genügend Entwicklungsspielraum gewährt, um wirtschaftlich produzieren zu können.
- Bedeutende Naturschutz- und Landschaftselemente erhalten und fachgerecht pflegen. Erhaltung und Vernetzung der wertvollen Natur- und Landschaftselemente. Soweit möglich auch in die offene Kulturlandschaft und ins Siedlungsgebiet.
- Erhaltung und wo möglich Entwicklung der ökologischen und landschaftlichen Qualitäten des Kulturlandes mit Abstimmung auf die Nutzung. Bestehende landschaftsgestaltende Elemente (z.B. Bachläufe, Hochstammbäume, Hecken, etc.) sollen möglichst erhalten, gepflegt oder wo möglich wieder hergestellt werden.
- Erhaltung der Qualität und des Erholungswertes des Naherholungsraumes und des Waldes.

Das die Siedlungsgebiete umgebende Kulturland sowie der Wald weisen eine hohe Erholungsqualität auf. Die Naherholungsräume sind gut an das Siedlungsgebiet anzubinden. Insbesondere sind die Wander- und Fahrradwegnetze auch an die Nachbargemeinden anzubinden und zu signalisieren (nötigenfalls sind überkommunale Lösungen anzustreben).

4.3 Raum- und verkehrsplanerische Massnahmen

H1 Erhalten und Entwickeln der Standortattraktivität als eigenständige Gemeinde und ländli- ches Zentrum unter Berücksichtigung der vorhandenen dörflichen Strukturen				
Massnahmen	Umsetzung			
Koordination öffentliche / gewerbliche Nutzungen im Zentrum Leuggern inklusive Freiraum / Parkierung	Konzept öffentliche / gewerbliche Nut- zungen (Freiräume, Erschliessung, Parkierung)			
Bauinventar kantonale Denkmalpflege aktualisieren, Interessenabwägung Unterschutzstellung Ja / Nein	Inventar / BNO			
Naturräume in und ausserhalb Siedlungsgebiet aufnehmen und bewerten	Inventar / BNO			

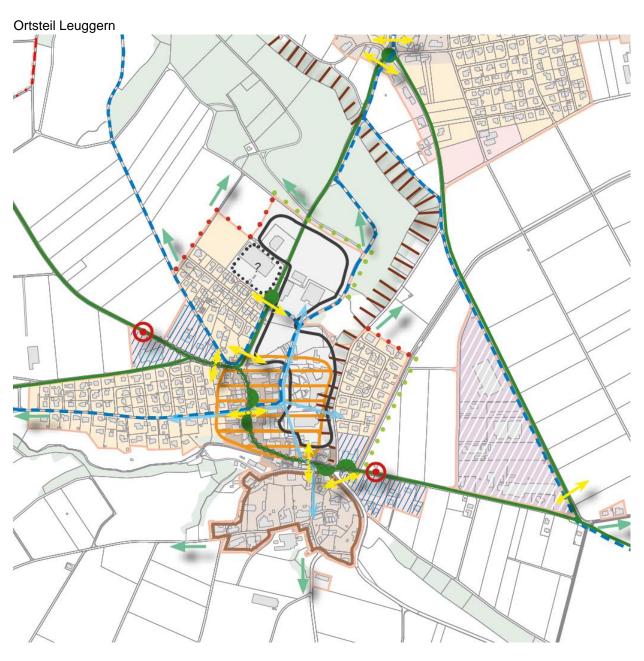
H2 Gewährleisten einer kontinuierlichen und moderaten Bevölkerungsentwicklung, die sich auch an qualitativen Wachstumszielen orientiert		
Massnahmen	Umsetzung	
Einwohnerpotenzial in bestehenden, überbauten und unüberbauten Bauzonen quantifizieren	Bedarfsnachweis gemäss Art. 15 RPG als Basis für Planungsbericht	
Um- / Aufzonungen überprüfen, die zusätzliche Einwohner generieren (gebietsweise / themenbezogen)	Basis für Entwurf Zonenplan	
Bauliche Verdichtung differenziert betrachten, wo wird welche Dichte bzw. Wohnform angestrebt	Grundlagenpapier / BNO	

H3 Erhalten bestehender und Schaffung neuer Arbeitsplätze		
Massnahmen	Umsetzung	
Standorte für Gewerbe ermöglichen (primär entlang der Hauptverkehrsachsen, im Zentrum Leuggern)	In Zonenplan / BNO geeignete Zonen / Bestimmungen festlegen	
Zulassung nicht störendes Gewerbe und Dienstleistungen wie bisher in reinen Wohnzonen	Bestimmung in BNO beibehalten	
Arbeitsplatzsituation über die Gemeindegrenze hinweg betrachten	Periodische Gespräche mit Nachbargemeinden führen	

H4 Qualitative (innere) Siedlungsentwicklung und Abstimmung auf den Verkehr	
Massnahmen	Umsetzung
Quartierbesonderheiten herausfiltern mit Hinweisen zur Gestaltung	Untersuchung der Gebiete, Umsetzung in BNO
Möglichkeiten zur qualitätsvollen / sorgfältigen Nachverdichtung aufzeigen	Beispiele aufzeigen, Massnahmenpa- lette in BNO
Aussenraumgestaltung bei privaten Bauvorhaben mehr Gewicht geben	Konkretisierung BNO bzgl. Terrain / Bepflanzung / Ausstattung
Planungen über kleinteilige Parzellenstrukturen hinweg anregen	Gesetzliche Grundlage in BNO, Qualitätssicherung
Verbesserte Einpassung der Bauten in der Gewerbezone Steiächerweg anstreben	Bestimmung in BNO präzisieren
Natur im Siedlungsraum vertieft betrachten und um- setzen: Bepflanzung, Terraingestaltung, Stützmau- ern, Einfriedigungen	Massnahmenpalette aufzeigen, präzisierte Umsetzung in BNO

H5 Beibehaltung der vielfältigen Kulturlandschaften und Naturräume sowie des breiten Freizeit- und Erholungsangebotes		
Massnahmen	Umsetzung	
Bedürfnisse landwirtschaftlicher Betriebe abklären und Möglichkeiten für deren Entwicklung sichern	Erhebung Bedürfnisse	
Landschaftlich und ökologisch wichtige Natur- und Landschaftsobjekte erhalten und aufwerten	Inventarisierung, Umsetzung in Zo- nenplan / BNO	
Leitprojekt(e) für Verbindung von Naherholung und Naturerfahrung initiieren	Initialprojekte vorschlagen und aufgleisen	

Räumliches Entwicklungskonzept



Ausgangslage Dorfzone Dorfkernzone Wohnzone W2 Wohn- und Gewerbezone WG2 Gewerbezone Zone für öffentliche Bauten und Anlagen - zusammenhängende Zone ÖB erhalten Buslinien / Bushaltestelle -- Wanderwege --- Kantonale Radrouten

Massnahmen Siedlung und Landschaft

Entwicklung Dorfkern

- Schwerpunkt Gewerbe / Publikumsnutzungen 🔳 - prägende dörfliche Struktur

Innere Siedlungsentwicklung

- Zonierung überprüfen - Anreize Innenentwicklung

////// - Einbindung Gewerbebauten am Ortseingang

- Erhaltung und Einpassung Gewerbezone in freiem landschaftlichem Umfeld

Gliederungs- und Strukturelemente

Sorgfältiger Umgang mit Siedlungsrand

- Geländekante als prägendes topografisches Element 🌢 🄞 🐞 - natürliche Begrenzung Sledlungsraum

Massnahmen Verkehr / Immissionen

Hauptverkehrsachsen

♦♦♦♦ - siedlungsorientierte Strassenraumgestaltung

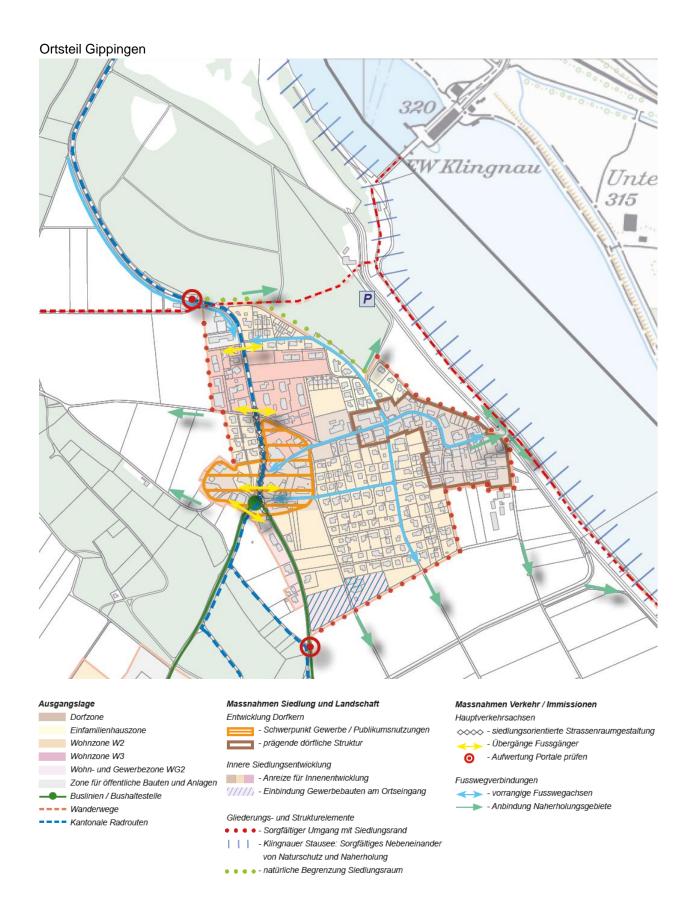
> - Übergänge Fussgänger

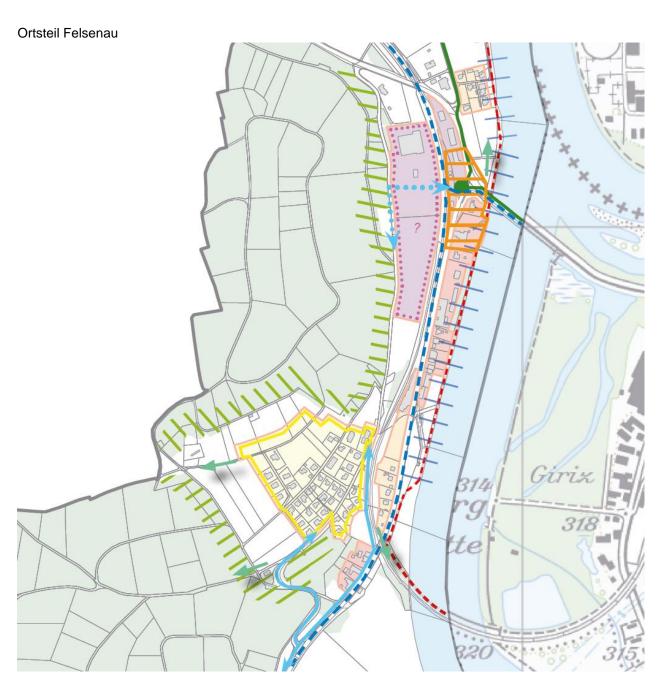
- Aufwertung Portale prüfen

Fusswegverbindungen

- vorrangige Fusswegachsen

- Anbindung Naherholungsgebiete





Ausgangslage

Einfamilienhauszone E

Wohnzone W2
Wohn- und Gewerbezone WG3

Gewerbezone

Buslinien / Bushaltestelle
Wanderwege

--- Wanderwege
--- Kantonale Radrouten

Massnahmen Siedlung und Landschaft

Innere Siedlungsentwicklung

- Schwerpunkt Gewerbe / Publikumsnutzungen
- Anreize Innenentwicklung / Aufzonung E zu W2

- Potenzial Gewerbe nutzen oder auszonen

Gliederungs- und Strukturelemente

- Umsetzung Gewässerraum / Interaktion Siedlung
und Naherholung

/ / - Waldrand als prägendes Element

Massnahmen Verkehr / Immissionen

Fusswegverbindungen

- vorrangige Fusswegachsen

<---> - Fussweganbindung prüfen

- Anbindung Naherholungsgebiete

